

Metalldesign (Handwerk) gemäß § 94 Z. 51 GewO 1994

Durch die GewO-Novelle 2002 wurden Gürtler, Ziseleure und Metalldrücker zum Gewerbe Metalldesign zusammengefasst.

1. Herstellung von Press- und Prägeformen sowie anderen Formgebungswerkzeugen aus Stahl
2. Gravierung von Stanzen und Walzen für die Bearbeitung von Metall, Papier, Kunststoff und anderen Werkstoffen
3. Herstellung von Stahlstichen für Drucksachen, Banknoten, Briefmarken
4. Gravierung von Formen für die Kunststoff- und Metallverarbeitung
5. Herstellung von Stahlschlagstempel, Metallstempel, Brennstempel und Siegelstempel u. dgl.
6. Herstellung von Schildern und Frontplatten aus Messing, Eloxal, Kunststoff, Plexiglas u. dgl.
7. Schneiden und Stechen von Schriftoriginalen, Firmenzeichen, Wappen auf Schmuck und Ziergegenständen, entweder händisch oder maschinell
8. Herstellung von Waffengravuren mit Damaszierung, Ziselierung und Metalleinlegearbeiten
9. Schneiden und Sägen von Signierschablonen und Schriftzügen
10. Maschinelles Verzieren von Flächen mit Linienmustern auf Feuerzeugen, Schmuckgegenständen usw. mittels Guillochiermaschinen
11. Be- und Verarbeitung verschiedener Metalle (vorwiegend Messing) zu Gebrauchs- und Schmuckgegenständen und Bijouterie, wie Luster, Kerzenständer, Vasen, Schalen, Kunstbeschläge
12. Reparatur- und Restaurierungsarbeiten
13. Bearbeitung von Gussstücken
14. Formung von Blechen, Rohr- und Stangenmaterial
15. Oberflächenbearbeitung
16. Herstellen von Verbindungen und Zusammenbauen von Teilen
17. Herstellung von Ziselierungen aller Art. Die Arbeit des Ziseleurs besteht darin, den Schlag des Hammers mit Hilfe kleiner stumpfer Stahlmeisel (Punzen) auf eine Metallfläche zu übertragen und dort Veränderungen der Form und der Oberfläche hervorzurufen.

18. Bearbeitung und Verformung von Metallen, insbesondere Nichteisenmetallen zu Kunst-, Schmuck- und Gebrauchsgegenständen wie Beleuchtungskörper, Beschläge aller Art, Treppengeländer, Ziergitter, Tafel- und Küchengeräte, Friedhofsschmuck, Militäreffekten, Schmuck- und Bronzeware sowie Kirchengenstände

19. Entwurf, Herstellung und Bearbeitung, insbesondere Treiben und Ziselieren von Schmuck und Ziergegenständen wie Pokalen, Plaketten, Dosen, Broschen, Porträts, Schalen, Schnallen, Wappen und Buchbeschlägen aus edlen und unedlen Metallen

20. Entwurf, Herstellung, Zusammensetzung und Oberflächenbehandlung von Ornament- und Figurenguss, wie Denkmäler, Laternen, Kassetten und ähnliches

21. Herstellung, Bearbeitung und Ziselierung von Gussformen und -modellen aller Art

durchzuführen.